

0032

PK 775 e



Nekr E

Jakob Escher †.

H. Jakob Escher war der Sohn des Heinrich und der Luise, ebenfalls geborne Escher, beide direkte Nachkommen des Bürgermeisters Heinrich Escher, der vor zweihundert Jahren lebte und in der ganzen alten Eidgenossenschaft in hohem Ansehen stand. Jakob Escher war geboren den 18. Februar 1818 als der zweitälteste von drei Brüdern, mit welchen er jederzeit im intimsten Einvernehmen lebte. Er soll ein gesunder, starker Knabe gewesen sein und der Vater schrieb auf des Kleinen Sparasscheft, daß er im Alter von einem Jahr bereits siebenundzwanzig Schwei-erpfund gewogen habe; auch soll er etwa geäußert haben, man merke es dem Jakob an, daß er in einem guten und fruchtbaren Jahr zur Welt gekommen, umgekehrt aber seinem Bruder Heinrich, daß er in einem Jahr der Teuerung (1816) geboren worden sei; Heinrich war eher mager. Jakob war schlichter Art und es blieb ihm diese Eigenschaft in einem gewissen Maß während seines ganzen Lebens. In seiner höchst interessanten Selbstbiographie, aus welcher der Verfasser dieses Nekrologs an einem andern Ort noch weitere Mitteilungen zu machen in der Lage sein wird, nennt der Verstorbene noch eine andere Eigenschaft, die in seiner frühen Jugend an ihm zutage getreten sei: Eigensinn oder wenn man einen schönen Ausdruck dafür gebrauchen wolle, Willensstärke, Beharrlichkeit. Die letztere Bezeichnung ist wohl die richtigere und gewiß hatte er diesem Charakter die schönen Erfolge seines Lebens mit zu verdanken.

Das Wohnhaus der Familie Escher war der Wollenhof, zuhinterst in der Schipfe und ganz nahe am oberen Mühlesteig gelegen, ein Gebäude, welches in früherer Zeit zum Detenbachloster gehört hatte. Mit dem Wollenhof hängen alle Erlebnisse Eschers in den ersten dreißig Jahren seines Lebens zusammen.

Im Jahr 1823 trat J. Escher in die Privatschule Esch, 1827 in die Bürgerschule und zwar in die Abteilung, welche Lateinschule genannt wurde, 1830 in die Gelehrtenschule. Immer war er der Erste in der Klasse und „sah oben an“, wie man sich damals ausdrückte. Die Schüler waren eben immer nach ihren Leistungen rangiert und für begangene Fehler oder Nachlässigkeiten „mußte einer um einen oder zwei oder auch um eine ganze Bank hinabsitzen“. Aus dem Jahr 1832 (Herbst) ist uns bekannt, daß die sogenannte erste Bank (d. h. die besten Schüler) im Katalog folgendermaßen aufgeführt war: „Jacobus Escherus, Jacobus Meyerus (später Meyer-Brenner), Carolus Drellius major (jung gestorben), Friedericus Whynius (später Professor und Oberlehrer, gest. 1907), Albertus Köllikerus (später Geheimrat in Würzburg), Emilius Schinzius (nachher Lehrer der Mathematik am Polytechnikum).“

Schon jetzt begann der Verstorbene sich im Turnen zu üben; später trat er einem Vereine bei, der im Kräuel, d. h. auf dem linken Söhliser oberhalb des gegenwärtigen Bahnhofs in einem Schopf übte. In späteren Jahren besuchte er auch Turnfeste. Er zeichnete sich aus in den Kraftübungen am Reck und Barren, sowie am Klettergerüst. Wenn in der vorigen Woche

ein hiesiger Turnverein seinen Mitgliedern den Tod des Dahingeshiedenen mitteilte mit der Angabe, J. Escher habe seit dem Jahr 1838 dem Turnverein als Mitglied und Ehrenmitglied angehört, so ist das durchaus richtig; Escher saß auch einige Zeit im Vorstand (Turnrat) und war etwa im Jahr 1840 Präsident des Vereins. Auch im Schwimmen war er geschickt und bei den Kadettenübungen brachte er es bis zum Oberleutnant, sein Bruder Heinrich sogar bis zum Hauptmann. Wenn J. Escher nie Militärdienst getan hat, so geht aus dem eben Gesagten hervor, daß dies nicht etwa wegen eines schwachen oder mit Fehlern behafteten Körpers geschah, — er wäre ohne Zweifel ein sehr tüchtiger Offizier geworden und es würde ihm auch an Entschlossenheit zum Handeln nicht gefehlt haben — sondern der Grund lag vielmehr darin, daß er, aus der Fremde heimgekommen, sofort in eine Stelle der Obergerichtskanzlei eintrat und infolgedessen nach den damaligen Gesetzen militärfrei wurde.

Im Jahr 1834 gelangte er an das obere Gymnasium, das erst in den vorhergehenden Jahren geschaffen worden war. Diese Anstalt hatte ihre Unterrichtszimmer im Chorherrengebäude (jetzt Höhere Töchter Schule). Als Mitschüler in jenen Jahren werden in der Selbstbiographie genannt der Naturforscher Esch, später schweizerischer Gesandter in Wien, und Alfred Escher, der ihm dann während vieler Jahre nahestand und erst in späterer Zeit infolge der politischen Ereignisse etwas entfremdet wurde. Der Verstorbene gehörte in jenen Jahren auch dem Gymnasial- und dem Zofingerverein an.

1837 begannen die Universitätsstudien. Da J. Escher auch damals an der Spitze seiner Klasse stand, so lag ihm nach der bestehenden Sitte ob, bei der Schulfeierlichkeit, die den Uebertritt der obersten Klasse an die Hochschule bezeichnete, einen Vortrag und zwar in lateinischer Sprache zu halten. Er wählte als Thema die von einem angehenden Studenten bei der Auswahl der Vorlesungen zu befolgenden Grundsätze und sprach dabei folgende Ansicht aus: Vor Zerspaltung der Kräfte müsse man sich zwar hüten, doch sich keineswegs auf blöke Fach- und Brotstudien beschränken, sondern eine möglichst vielseitige Bildung anstreben und daher

namentlich auch Kollegien über philologische, historische und ähnliche Gegenstände besuchen. Der damalige Hauptlehrer an der Schulabteilung, der berühmte Philologe Hans Caspar Drelli, sah vorher die Rede durch, corrigierte einen Verstoß gegen die lateinische Grammatik und schrieb eine Stelle, in welcher der Jünger seinem Danke gegen Drelli und andere Lehrer Worte verliehen hatte. Dieser Satz, sagte er, sei entweder übertrieben oder ein bloßes Kompliment.

Erst jetzt stand Escher vor der endgültigen Berufswahl. Der Vater hätte ihn gern zum Theologen gemacht, aber dazu konnte sich der Sohn nicht entschließen und zwar aus den ernsthaftesten Gründen. Er fand, daß er doch nicht das alles lehren konnte — ohne seiner Ueberzeugung untreu zu werden — was die Kirche ihren Dienern mit Bezug auf den Religionsunterricht zur Pflicht mache; auch sagt er in seiner Selbstbiographie, daß er nie das Zeug in sich gefühlt

habe, andern gegenüber als Rensor oder Ermahner und Antreiber zum Guten aufzutreten, ebensowenig auch seinen Mitmenschen in seinem Tun und Lassen als Vorbild zu dienen. Weiter kam in Frage, ob er nicht Naturforscher werden soll, worauf sein Freund Alfred Escher ursprünglich ausgegangen war. Beide kamen aber jetzt davon ab, und entschlossen sich nach reifer Ueberlegung zum Studium der Rechtswissenschaft.

Zunächst wurde die Universität Zürich besucht und hier insbesondere die Vorlesungen von Fr. Ludw. Keller und Bluntzli gehört. 1838 fand die Uebersiedlung nach Berlin statt; hier lebte Escher in besonders intimen Verkehr mit den Brüdern Georg und Friedrich von Wyß, von denen der letztere ihm in seinem ganzen Leben am nächsten stand. Hier wurde er namentlich durch Savigny, das anerkannte Haupt der sogenannten historischen Rechtsschule, angezogen. In den Herbstferien trat er eine längere Reise nach Schweden an, wie er denn überhaupt in seinem langen Leben eine große Zahl von kleinen und mittelgroßen Reisen ausgeführt hat. Da Escher seine Zeit aufs beste ausnützte und die Gabe besaß, überall scharf und sorgfältig zu beobachten, so haben diese Reisen un- zweifelhaft viel dazu beigetragen, seine allgemeine Bildung fortwährend zu erweitern. Im Frühjahr 1839 begab sich J. Escher nach Bonn, lehrte dann aber im Herbst des gleichen Jahres nach Zürich zurück, wo er seine Studien bis Frühjahr 1841 fortsetzte. Auch diesmal waren es wieder Keller und Bluntzli, deren Kollegien er besuchte und zwar hörte er bei Bluntzli zürcherisches Privatrecht. Diesen letztern Lehrer schätzte er außerordentlich hoch und freute sich, später bei der Beratung des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches, sowie des schweizerischen Obligationenrechts mit ihm zusammen arbeiten zu können.

Den Schluß der Universitätsstudien machte der Verstorbene in Göttingen, wo er den Sommer des Jahres 1841 zubrachte und am 7. Oktober mit Auszeichnung das Doktorexamen bestand. Um seinen Eltern eine Ueberraschung zu bereiten, hatte er ihnen vorher nicht von seiner Absicht Kenntnis gegeben, dieses Examen zu bestehen. So konnte er ihnen nach glücklich bestandener Prüfung eine außerordentliche Freude durch die Nachricht bereiten.

J. Escher trat dann eine längere Reise an; zuerst wandte er sich durch Belgien nach Paris und von da im Frühjahr 1843 nach England. In beiden Ländern, Frankreich und England, schenkte er seine Aufmerksamkeit namentlich den Gerichtsverhandlungen. In London waren es insbesondere die Polizeigerichte, die ihn ihres kurzen und zweckmäßigen Verfahrens wegen interessierten. Es ist dies freilich eine ganz andere Institution als der Polizeirichter, der eben jetzt in Zürich eingesetzt wurde und wie bekannt eigentlich kein Richter, sondern ein Verwaltungsbeamter ist, der die Wachen festsetzt. In Paris erst verlasste Escher seine Dissertation für die juristische Fakultät in Göttingen und zwar über „unmögliche Testamentsbedingungen im Testament“. Sie gelangte erst gegen Ende des Jahres 1842 zur Austeilung. Nach einer längeren Reise durch England und Schottland kehrte er am 25. Juni 1843 nach Zürich zurück und wurde hier zum Substituten des Unterschreibers am Obergericht gewählt. Zu jener Zeit führte hier Finsler ein etwas

strenges Regiment und sowohl Richter als Kanzlei-beamte hatten eine große Arbeit zu verrichten. Der Verstorbene macht daher in seinen Aufzeichnungen die launige Bemerkung, es habe einen seltsam anmuten müssen, jedesmal bei Verlesung des Gebets am Anfang einer Gerichtssitzung den Satz wiederkehren zu hören: „Gib uns Kraft, daß wir unsere Gedanken aus der Verstreuenng des Lebens sammeln“. Von Zerstreuung habe man eigentlich gar nicht mehr reden können. Trotz dieser Arbeitsüberhäufung lernte jetzt Escher noch Italienisch, ausschließlich mit Hilfe von Büchern und ohne Lehrer. Es schämte ihn an, daß niemand unter den Gerichtspersonen imstande war, ein italienisches Requisitionale zu übersetzen oder die Aussagen italienischer Zeugen zu verdolmetschen. Ein älterer Professor des Altdeutschen am Gymnasium, der hiefür etwa zugezogen wurde, besorgte die Sache ohne alles Verständnis. War auch der Verstorbene der italienischen Sprache nicht so mächtig wie der französischen und englischen, so las er doch mit einiger Leichtigkeit italienische Bücher auch noch in seinen letzten Jahren.

Im Jahr 1846 trat J. Escher als Mitglied in das Bezirksgericht Zürich ein. Im Spätjahr 1848 verheiratete

er sich mit Karoline Bodmer, mit welcher er dann in einundsechzig Jahre dauernder Ehe aufs glücklichste lebte. Als es vor einigen Jahren seiner Lebensgefährtin schwer wurde, selbst noch am Abend zu lesen, machte sich der alte Herr an die Aufgabe, ihr die Abendstunden in der Weise angenehm zu gestalten, daß er ihr — und zwar ohne Brille oder etwas Derartiges — vorlas. Frau Escher, selbst hochbetagt, hat ihren Gatten überlebt, wie auch ein Sohn, während zwei andere und eine Tochter dem Vater im Tode vorangegangen sind.

Im Jahre 1851 wurde der Verstorbene ins Obergericht gewählt. Hier nun war er so recht eigentlich in seinem Element. Der Verfasser dieses Nekrologs war vor gerade fünfzig Jahren selbst als Sekretär bei diesem Gerichte tätig und erinnert sich lebhaft des Eindrucks, den er dabei von dem äußerst erfolgreichen Zusammenarbeiten einer Mehrzahl damaliger Gerichtsmitglieder empfing. Als solche sind noch hervorzuheben Finsler, Ulmer, Pestalozzi, Fr. von Wyß, Ammann u. a. Escher war bald eine Bierde des Gerichts und viele seiner Aufzeichnungen in der Selbstbiographie legen Zeugnis dafür ab, daß er sich von seinem Tun und Lassen nach allen Richtungen selbst Rechenschaft ablegte. Im Anfang machte es ihm einige Mühe, etwa mit einem wohlbedachten Antrag in der Minderheit zu bleiben; „indessen gewöhnt man sich eben doch daran“, schreibt er, „und nur, wer sich für unfehlbar hält, wird seinen Kollegen Vorwürfe machen, wenn sie in einer Sache, bei der er keinen Grund hat, Parteilichkeit zu vermuten, seiner Ansicht nicht beistimmen“. Freude bereitete ihm auch die Mitwirkung in der sogenannten Justizkommission, welche die Entschiede im Rechts- und Befehlsverfahren u. s. w. ausfüllte. Dagegen befriedigte ihn weniger die Prüfung der Kandidaten für die Advokatur und das Notariatswesen. Im Jahr 1866 kam für ihn noch die Leitung des Handelsgerichts hinzu, welches eben damals geschaffen wurde. Escher und andere wollten eigentlich dieses

Gericht etwas anders organisieren, als es nun eingerichtet ist. Seine Urteile sollten nicht inappellabel sein. Er hat sich aber bald mit der gewählten Organisation ausgesöhnt und wahrscheinlich nicht wenig dazu beigetragen, daß die mit dem Handelsgericht gemachten Erfahrungen im ganzen recht gute sind. Die Einführung von Referentenaudienzen, wodurch auf Beschleunigung des Verfahrens hingewirkt wurde, ist sein Verdienst.

In den Jahren 1851 bis 1872 gehörte Jakob Escher auch dem Kantonsrat an; er trat in demselben weniger hervor, wurde aber immer zur Vorberatung von Gesetzentwürfen u. dgl., welche die Rechtspflege betrafen, zugezogen, so namentlich, als es sich im Anfang der fünfziger Jahre um die Einführung der Schwurgerichte im Kanton Zürich handelte. Auch diesmal huldigte er nicht ganz der Ansicht, die zum Durchbruch kam, indem er sich für Beibehaltung eines Kriminalgerichtshofes aussprach, vor dem dann aber die Zeugen einzunehmen gewesen wären. Die Zuziehung von Geschworenen hielt er nicht für empfehlenswert. 1853 u. ff. saß Escher in der das privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich ausarbeitenden Kommission, die unter der hervorragenden Mitwirkung Bluntschlis tüchtige Arbeit schuf, ohne für ihre vielen Sitzungen auch nur die mindeste Entschädigung zu erhalten. Escher hält sich in seinen Aufzeichnungen ein wenig darüber auf, daß die Mitglieder selbst bei der Schlussfeier ihr Mittagessen selbst bezahlen mußten und dazu die Regierung nur etwas Ehrenwein spendete. Auch zeichnet er als Kuriosum auf, daß bei dieser Schlussfeier die Kommissionsmitglieder eigentlich in der Zahl von dreizehn sich hätten zu Tische setzen müssen, wenn nicht auf den Antrag des Dr. Dubs in aller Eile als Vierzehnter noch ein Jurist, der nicht der Kommission angehörte, herbeigerufen worden wäre. Es fiel ihm auf, daß gerade ein so frei und fortschrittlich gesinnter Mann wie Dubs einem so abergläubischen Vorurteil gläubte Rechnung tragen zu müssen. In diesen beiden Richtungen ist es nun allerdings anders geworden. Nicht nur würde man sich über den törichten Aberglauben wegen der „dreizehn“ hinwegsetzen, sondern es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß eine so tüchtige Juristenkommission, wie jene war, für ihre Arbeit honoriert würde.

Escher ward auch zugezogen zur Ausarbeitung des schweizerischen Obligationenrechts (1878), ebenso zur Revision des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuchs, das 1887 vom Volke angenommen wurde. Das Präsidium des Obergerichts zu übernehmen, konnte er sich nie entschließen, ebenso wenig sich in das schweizerische Bundesgericht wählen zu lassen, wovon mehrmals die Rede war. Im Jahre 1881 nahm er vielmehr seine Entlassung aus dem Obergericht, indem er u. a. fand, daß sein Gedächtnis etwas abgenommen habe, womit es indessen keineswegs so schlimm stand. Sein Rücktritt wurde aufs höchste bedauert, namentlich auch von denen, die beim Handelsgericht mit ihm zusammengearbeitet hatten. Bald wurde er indessen ins Kassationsgericht gewählt; er gehörte diesem, meist als Vizepräsident, noch bis zum Jahre 1899 an. Er stand damals im zweiundachtzigsten Altersjahr und war sechsundfünfzig Jahre lang bei den Gerichten tätig gewesen. Obgleich er sich noch einer recht guten Gesundheit erfreute, so fühlte er doch das Bedürfnis nach Ruhe.

Es wäre noch manches zu sagen über Eschers Tätig-

keit außer den Gerichten, wie im Konvent der Zürcher Stadtbibliothek, der Gelehrtengesellschaft, ferner als „Obherr“ der Stadtschülergesellschaft u. s. w., doch hierüber später an anderem Ort. Zum Schluß sei nur noch erwähnt, daß er seit längerer Zeit seine Mußstunden zum Besten des zürcherischen Urkundenbuchs verwendete. Eitans die meisten der darin abgedruckten Urkunden sind von ihm kopiert, was oft eine nicht leichte Arbeit war, indem das Lesen dieser alten Schriften oft sehr schwierig ist. Für die spätere Zeit kam man davon ab, die Urkunden im ganzen Umfang abzudrucken und fertigte nur noch sogenannte Regesten an. Viele Tausende von diesen Inhaltsanzeigen sind von J. Escher erstellt worden.

Das Leben Jakob Eschers war ein außerordentlich harmonisches und glückliches. Wenn es ihm möglich war, in demselben so vieles zu leisten, so trugen dazu verschiedene Umstände bei; fürs erste die günstigen Lebensverhältnisse, unter denen er aufwuchs, seine Gesundheit und die trefflichen Geistesgaben, mit denen er ausgerüstet war, sodann die gute Erziehung, die ihm zuteil wurde und die vorzügliche Ausbildung für seinen Beruf und nach andern Richtungen. Auch gewisse Charaktereigenschaften wirkten dabei mit, so seine Beharrlichkeit und Klugheit. Die zu fassenden Entschlüsse wurden immer wohl überlegt; in der Ausführung war Escher entschieden und fest. Mäßigkeit und Fleiß zierten ihn von der Jugend bis ins höchste Alter. Escher ging gern seinen eigenen Weg und ließ sich nicht mit jedem ein; doch sah er nie vornehm auf andere herab. Für Fragen des politischen, aber auch des religiösen Lebens galt bei ihm der Spruch: „Prüfet alles, behaltet das Gute“. Neuen Ideen und auch ihrer Durchführung war er durchaus nicht abgeneigt, doch kein Freund aller Uebertreibungen.

Wenn wir somit Eschers langes Leben nur mit Bewunderung überblicken können und uns sein Auftreten und seine Wirksamkeit in den verschiedenen Stellungen eine wahre Hochachtung abgewinnen, so war seine richterliche Tätigkeit geradezu vorbildlich. Eine seltene allgemeine und juristische Bildung zierte den Berewigten, wozu dann nach und nach eine ungewöhnliche Kenntnis des zürcherischen Rechts und reiche Erfahrung in der Gerichtspraxis hinzukamen. Alle Streitthändel, die zu entscheiden ihm oblag, prüfte er mit der größten Objektivität. Nicht mit Vorurteilen trat er an sie heran, sondern er ließ sie an sich als einen scharfen und sorgfältigen Beobachter herantreten. Beim oft mühsamen Altentstudium ging ihm die Geduld nie aus und er nahm seinen Sitz im Gericht nur aufs sorgfältigste vorbereitet ein. Er hat sich denn auch um die zürcherische Rechtspflege hohe Verdienste erworben, die auch in späterer Zeit noch lange werden anerkannt sein!

Zentralbibliothek Zürich



ZM00517604